

Die Justiz wird restriktiver

«Prognosen können auch falsch sein»

[Startseite](#) 8. November 2009

Interview: Michael Furger

Die Justiz wird restriktiver

NZZ am Sonntag: Florian Funk, wie kann es geschehen, dass wie im Fall St. Johannsen offenbar rückfallgefährdete Straftäter dem offenen Vollzug zugewiesen werden?

Florian Funk: Ich kenne den Fall nicht im Detail und kann ihn nicht von Zürich aus beurteilen. St. Johannsen ist aber keine Strafanstalt, sondern eine Anstalt für den Massnahmenvollzug. Das heisst: Im Vordergrund steht eine Therapie und nicht das Absitzen einer Strafe. Solche Anstalten sind grundsätzlich offen.

Straftäter, die therapiert und nicht einfach nur bestraft werden, haben also im Grundsatz offene Türen?

Ja, das neue Strafrecht geht davon aus, dass Leute, die eine Therapie benötigen, nicht eingesperrt werden sollen – mit Ausnahme von Personen, von denen ein hohes Risiko ausgeht. Es gibt in der Schweiz auch wenige geschlossene Plätze für Massnahmen, zu wenige, wie wir meinen. Denn wir stellen fest, dass die Gerichte je länger, je mehr Massnahmen anordnen, die zumindest in der Anfangsphase in einer geschlossenen Einrichtung vollzogen werden müssen.

Wie wird das Risiko abgeklärt?

Aufgrund von Gerichtsakten. Zudem gibt es bei Personen, die eine Massnahme erhalten, ein psychiatrisches Gutachten. Solche, die in den Strafvollzug kommen, werden bei erhöhtem oder unklarem Risiko meistens zuerst in eine geschlossene Abteilung eingewiesen, um abzuklären, ob sie sich in Bezug auf Rückfall- und Fluchtgefahr für den offenen Vollzug eignen. Diese Risikoprognosen können auch einmal falsch sein.

Und es kommt zu Fällen wie in St. Johannsen.

Wenn Leute mit Fehlprognosen in eine offene Anstalt kommen, kann es so weit kommen. Wichtig ist aber eines: Die Justizbehörden müssen das Gerichtsurteil vollziehen. Das heisst: Wenn das Gericht eine Massnahme anordnet, können wir eine Person nicht von uns aus in eine geschlossene Strafanstalt einweisen, auch wenn wir denken, dass das besser wäre. Die Lösung wäre in dem Fall, mehr geschlossene Plätze für Massnahmen zu schaffen. Derzeit wird in verschiedenen Kantonen geplant, in Strafanstalten geschlossene Abteilungen einzurichten. Die Justiz ist seit dem Mordfall in Zollikerberg 1993 deutlich restriktiver geworden. So sind die geschlossenen Plätze in der ganzen Schweiz immer voll ausgelastet, die offenen hingegen nicht. Man kann einwenden, dass dies dem Kerngedanken des Strafgesetzes widerspricht. Aber das Gesetz entspricht in diesem Punkt nicht dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung.